

# Fokus Niedersachsen

Unser Blickpunkt auf die Wirtschaft



## Digital-Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen

Oktober 2020



## Wer wir sind

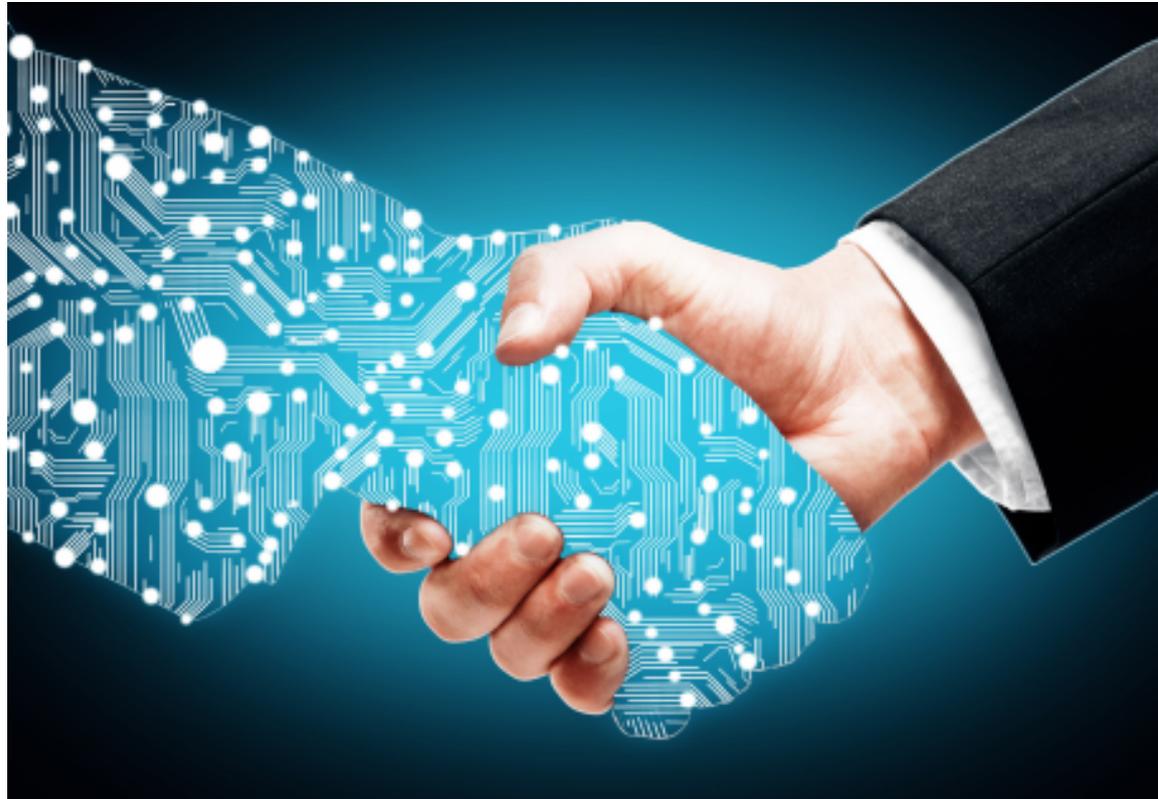
Die IHK Niedersachsen ist die Landesarbeitsgemeinschaft der sieben niedersächsischen Industrie- und Handelskammern:

- IHK Braunschweig
- IHK Hannover
- IHK Lüneburg-Wolfsburg
- Oldenburgische IHK
- IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim
- IHK für Ostfriesland und Papenburg
- IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum

Sie vertritt rund 495.000 gewerbliche Unternehmen gegenüber Politik und Verwaltung.

# Digital-Förderrichtlinien

des Landes Niedersachsen



## Oktober 2020

Die Digitalisierung ist neben dem Klimawandel eines der Megathemen unserer Zeit. Die Umstellung auf digitalisierte Verfahren und das Leben in einer digitalisierten Welt beeinflussen immer stärker all unser Tun. Die Digitalisierung hat auch einen neuen „Verteilungskampf“ auf der Welt angestoßen, dessen Ende bislang offen und entsprechend noch zu beeinflussen ist. Wer wird von der Digitalisierung am meisten profitieren können? Die „alten“, großen Volkswirtschaften, die in den letzten Jahrzehnten ein hohes Maß an Wohlstand erwirtschaften konnten und nun ihre bewährten Verfahren der digitalen Herausforderung stellen müssen? Oder die „jungen“, hungrigen Staaten, die in ihren Digitalisierungsbemühungen keine „Altlasten“ haben und deswegen möglicherweise ein bis zwei Stufen im Digitalisierungswettlauf überspringen können?

Fakt ist: Jeder Verantwortliche in Wirtschaft, Politik und Verwaltung spricht über die Digitalisierung, doch wie wird gehandelt? Sind wir ausreichend auf den digitalen Wandel vorbereitet und wie kann man diese Entwicklung durch die Politik flankieren? Niedersachsen hat seit August 2018 einen „Masterplan Digitalisierung“, an dessen Umsetzung zahlreiche Akteure seit nunmehr zwei Jahren intensiv arbeiten und aus dem mittlerweile mehrere neue Förderrichtlinien zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und zur Unterstützung von Digitalisierungsinvestitionen in Unternehmen hervorgegangen sind. Für die IHK Niedersachsen ist dies ein Anlass, zurückzublicken und eine Art erste Bilanz dieser Förderrichtlinien zu ziehen. Im Anschluss werden wir diese bewerten und Vorschläge zur weiteren Optimierung unterbreiten.



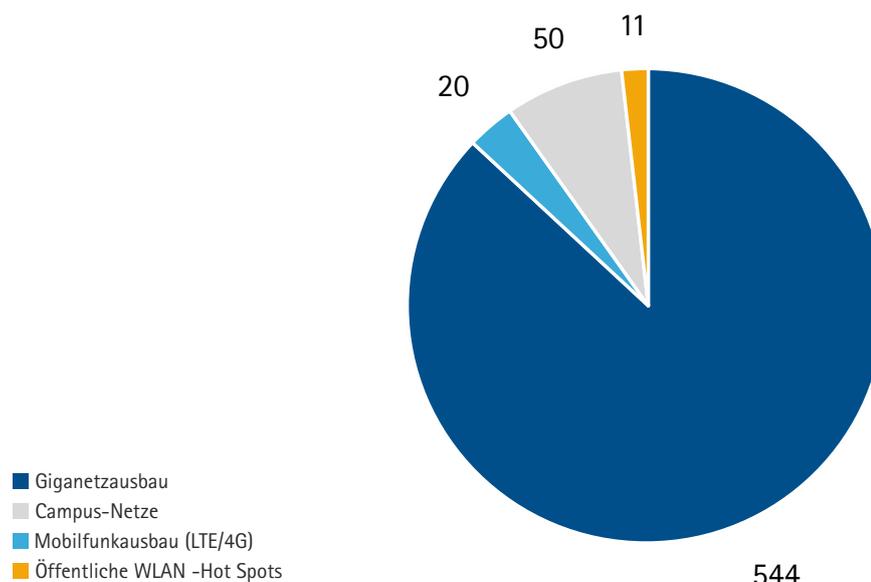
# Digital-Förderrichtlinien

## des Landes Niedersachsen

„Wir werden angesichts dieser Gestaltungsaufgaben in den nächsten fünf Jahren ein neues Kapitel in der Landesgeschichte schreiben – damit Niedersachsen in allen Bereichen im Wettbewerb der Bundesländer zur Spitzengruppe gehört.“<sup>1</sup> Dies ist der formulierte Anspruch der aktuellen Niedersächsischen Landesregierung aus SPD und CDU, seit diese 2017 die Amtsgeschäfte in Hannover übernommen und die Digitalisierung ins Zentrum ihres Handelns gestellt hat. Im gemeinsamen Koalitionsvertrag wurden die Ziele z.B. wie folgt festgehalten:

„Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft ist die zentrale Herausforderung für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Niedersachsen. Die Begleitung der digitalen Transformation muss in allen Fachressorts und in enger Zusammenarbeit mit dem Bund, den Kommunen und der niedersächsischen Wirtschaft erfolgen. [...] SPD und CDU wollen bis 2022 eine Milliarde Euro an Landesmitteln für den Masterplan Digitalisierung zur Verfügung stellen, auch um den flächendeckenden Ausbau mit glasfaserbasierter Breitbandinfrastruktur zu beschleunigen und bis spätestens 2025 Übertragungsgeschwindigkeiten von mehr als einem Gigabit pro Sekunde im gesamten Landesgebiet zu ermöglichen. [...] Die Verfügbarkeit von WLAN und modernem 4G/5G-Mobilfunk in Ergänzung zur leistungsfähigen Breitbandversorgung ist eine Frage der Daseinsvorsorge. SPD und CDU fordern die Bundesebene und die Telekommunikationsunternehmen auf, zügig ein Konzept zur Schließung von Versorgungslücken beim Mobilfunkstandard 4G zu entwickeln. Gleichzeitig dringen wir darauf, die Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G zu beschleunigen. SPD und CDU wollen dies durch die Bereitstellung kostenlosen WLANs in öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Raum begleiten.“<sup>2</sup>

### Fördervolumen digitale Infrastruktur in Millionen Euro





Zentrale Herausforderung, ressortübergreifend, mit Budget ausgestattet und eine leistungsfähige Infrastruktur als Grundlage – so in etwa könnte man die Zielformulierung zusammenfassen. Vorangetrieben werden diese Maßnahmen auch in einer neuen Struktur. Das nun offiziell um die Digitalisierung erweiterte Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) hat zur Umsetzung der gemeinsamen Ziele eine neue Stabsstelle Digitalisierung ins Leben gerufen. Dieser steht mit Staatssekretär Stefan Muhle ein hochrangiger politischer Beamter vor, der neben der Breitbandinfrastruktur die unternehmensbezogenen Digitalisierungsthemen bearbeitet und die Digitalisierungsaktivitäten der weiteren Ressorts koordiniert. Zentrale Leitlinie dieser Koordinierung ist der „Masterplan Digitalisierung“, in dem Niedersachsen nahezu alle Ziele und Maßnahmen niedergeschrieben und zusammengefasst hat. Niedersachsens Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann schreibt im Vorwort des Masterplans: „Die Digitalisierung wird unser Land in den nächsten Jahren weiter stark verändern. Alle gesellschaftlichen Bereiche werden erfasst [...] Die Digitalisierung in Niedersachsen ist daher von Beginn an ein wesentlicher Schwerpunkt der Politik der neuen Landesregierung. In diesem Masterplan Digitalisierung erläutern wir, wie wir diesen Weg für die Entwicklung Niedersachsens positiv nutzen und gestalten wollen.“<sup>3</sup> Die Gestaltung ist dabei in den seltensten Fällen kostenlos, so dass das Land Niedersachsen bis 2022 rund eine Milliarde Euro für die Umsetzung des Masterplans Digitalisierung und damit für die Digitalisierung des Landes zur Verfügung stellen will.

Der Großteil dieser Investitions- und Fördermittel steht dabei für den Breitbandausbau zur Verfügung. Weitere Mittel sind für verschiedene Förderprogramme zur Digitalisierung von Unternehmen vorgesehen. Mittlerweile ist hieraus eine Vielzahl von Förderrichtlinien hervorgegangen. Als Federführung Digitalisierung der IHK Niedersachsen haben wir uns nach der Erstellung des Masterplans beratend in die Formulierung dieser unternehmensspezifischen Angebote und der Bedingungen der Breitbandförderung eingebracht und dabei die Stimme der niedersächsischen Wirtschaft vertreten.

## Das Breitbandnetz der Zukunft – Die Richtlinie Giganetzausbau Niedersachsen

### Wie es ist

Als „Nervenbahnen einer digitalisierten Welt“ werden die Breitbandnetze mittlerweile oft bezeichnet, stellen diese doch eine Grundvoraussetzung für die meisten digitalen Anwendungen egal in welchem Wirtschaftssektor dar.

Niedersachsen hat sich dabei für einen technologie-neutralen Ansatz entschieden und gibt das Ziel der Versorgung mit gigabitfähigen Netzen aus: Bis 2021 alle Gewerbegebiete, Seehäfen und (Hoch-)Schulen und bis 2025 gigabitfähige Anschlüsse flächendeckend für alle Haushalte, so lautet die Zielformulierung. Niedersachsen geht dabei ebenfalls den Weg der Kofinanzierung der durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) z.B. für Landkreise, kreisfreie Städte oder die Region Hannover aufgelegten Förderprogramme. Die bekannten Betreiber- und Wirtschaftlichkeitslückenmodelle werden in Niedersachsen mit einem Gesamtvolumen von gut 540 Millionen Euro unterlegt. Zu Beginn des zweiten Halbjahres 2020 waren davon bereits rund 115 Millionen Euro mit stetig steigender Tendenz in konkreten Projekten gebunden.

Während der Bund rund 50 Prozent zum Ausbau beisteuert, hat Niedersachsen in seiner Förderrichtlinie festgeschrieben, zusätzlich bis zu 25 Prozent der zuzahlungsfähigen Kosten fördern zu wollen. Zugleich findet sich in der Richtlinie jedoch eine Staffelung der Zuschüsse, die mit steigender Anzahl der Anschlüsse abnehmen und damit insbesondere den Anschluss peripher gelegener Haushalte erschweren.

Mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2020 hat die Niedersächsische Landesregierung darauf reagiert und die Breitbandförderung um rund 150 Millionen Euro aufgestockt, um diese 25 prozentige Förderquote häufiger auszunutzen und damit den kommunalen Anteil entsprechend einzudämmen.

Die Landesregierung zahlt damit insbesondere auf das Ziel ein, in den verschiedenen Regionen des Landes gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen und strukturell benachteiligte Gebiete nicht noch weiter ins Hintertreffen geraten zu lassen.

<sup>3</sup> Masterplan Digitalisierung (2018), Niedersächsische Landesregierung, S.3

# Das Breitbandnetz der Zukunft – Die Richtlinie Gigasetzausbau Niedersachsen

Der Breitbandausbau kann derzeit überall dort gefördert werden, wo keine NGA-Netze (Next Generation Access) mit einer Bandbreite ab 30 Mbit/s zur Verfügung stehen. Sprich: Überall dort, wo die Internetleitungen keine 30 Mbit/s hergeben, können die Förderprogramme von Bund und Land für einen Ausbau auf Gigabitstandard genutzt werden. In einem nächsten Schritt haben sich Bundesregierung und EU-Kommission nun auf die Eckdaten einer „Grauen Flecken“-Förderung geeinigt. „Graue Flecken“ sind im Gegensatz zu „Weißen Flecken“ Bereiche, in denen bereits ein 30 Mbit/s-Netz zur Verfügung steht. Ab 2021 soll die Aufgreifschwelle demnach zunächst auf 100 Mbit/s angehoben werden, um dann ab 2023 gänzlich zu entfallen.

Somit erweitern sich die gefördert auszubauenden Bereiche ab 2021 und ab 2023 noch einmal deutlich. Klar ist aber auch: Die noch vor wenigen Jahren als konkurrenz- und zukunftsfähig geltenden Bandbreiten von 50 oder 100 Mbit/s gehören heute einer technisch überholten Vergangenheit an.

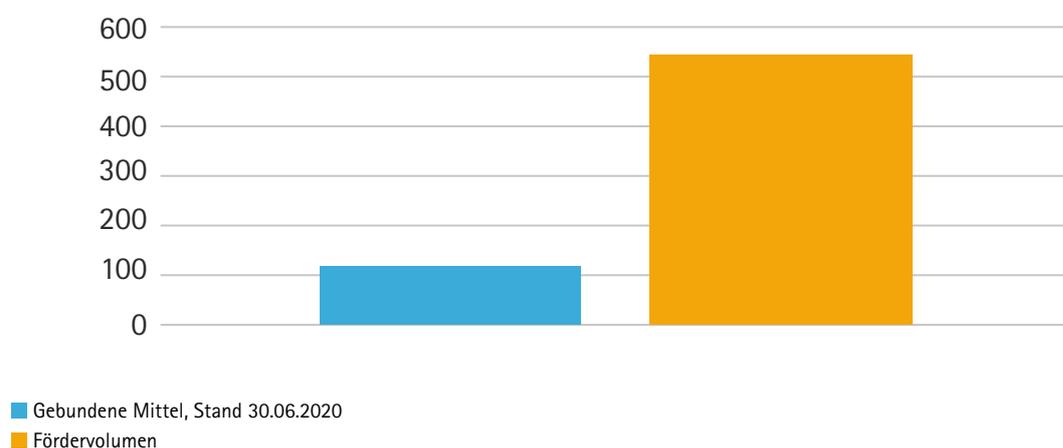
Aus diesem Grund ist es aus Sicht der IHK Niedersachsen ein großes Ärgernis, dass es dem Bund in den Verhandlungen mit der EU-Kommission nicht gelungen ist, die Aufgreifschwelle bereits vor 2023 vollends fallen zu lassen und

damit bessere Fördermöglichkeiten für die alte „Kupferwelt“ zu erreichen. Niedersachsen wird dadurch – ebenso wie andere Bundesländer – ausgebremst.

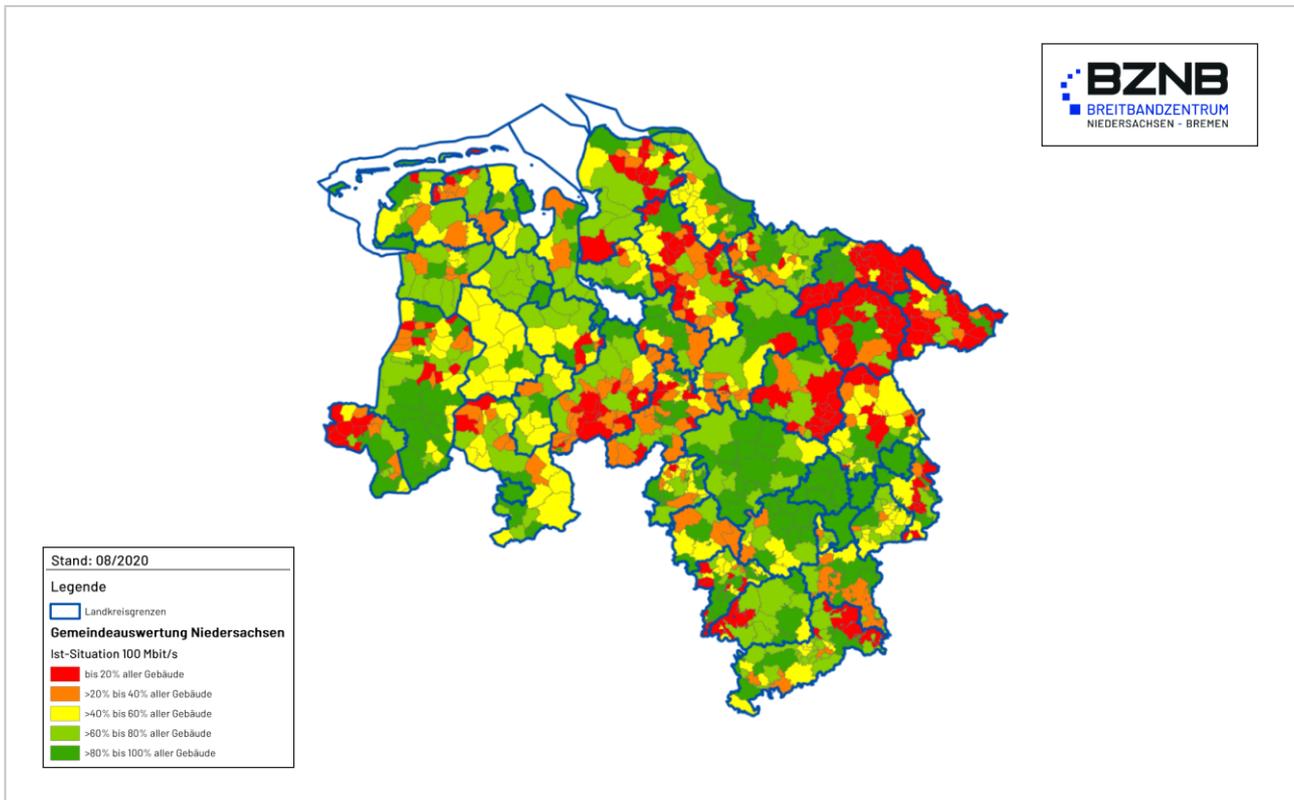
## Was zu tun ist

Wir befürworten eine möglichst frühzeitige Koordinierung und inhaltliche Abstimmung zwischen Bund und Ländern im Zuge der Formulierung der neuen „Grauen Flecken“-Förderung. Es ist nun von elementarer Bedeutung, ab dem Stichtag 01.01.2023 unmittelbar dort mit der Förderung beginnen zu können, wo der Markt keine ausreichend schnellen Leitungen zur Verfügung stellt, um damit zeitlichen Verzug im Verfahren zu vermeiden. Zugleich erwarten wir von der Niedersächsischen Landesregierung die kontinuierliche Evaluation der bereit gestellten Fördermittel vor dem Hintergrund des bestehenden Ausbaubedarfes.

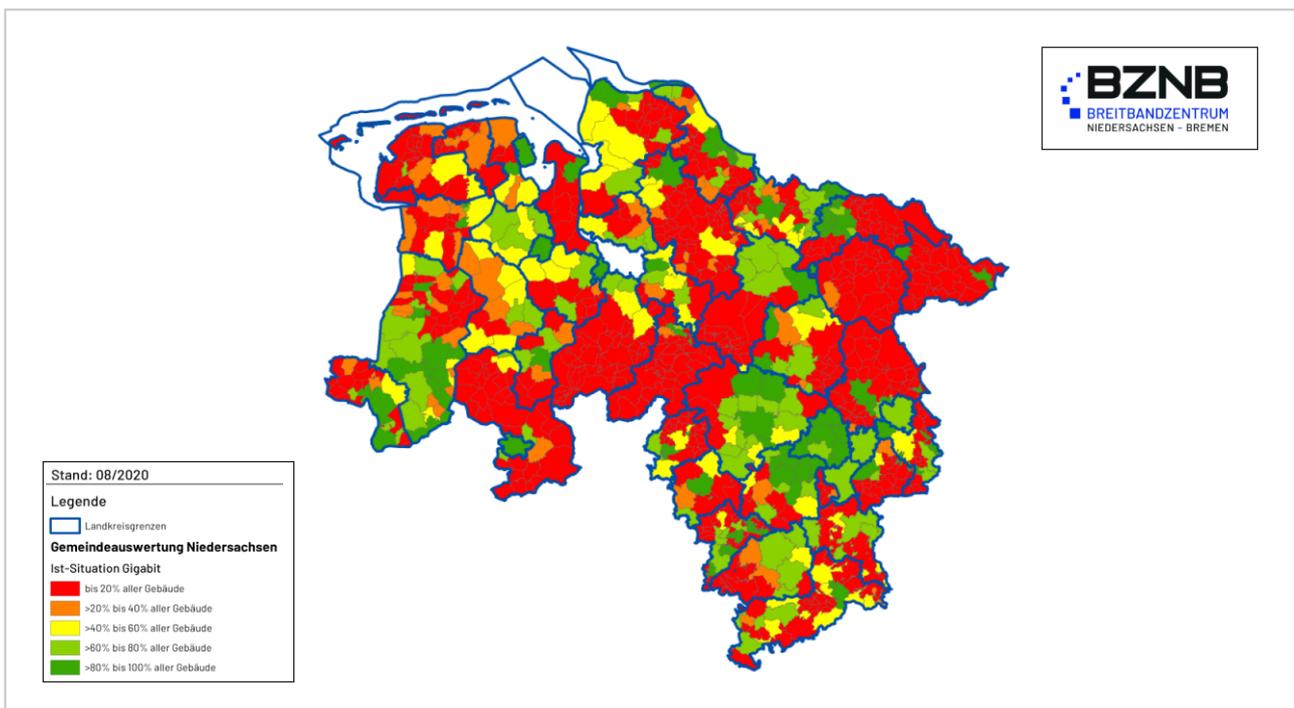
## Fördermittelabruf Gigasetzausbau in Millionen Euro



## Ausbaustand Niedersachsen 100-Mbit/s



## Ausbaustand Niedersachsen 1000-Mbit/s



Hinweis: Die Karten zeigen ausschließlich abgeschlossene Ausbauprojekte. Projekte, die noch in der Umsetzung sind oder deren Umsetzung vor dem Abschluss steht, sind nicht berücksichtigt.



## Unterwegs verbunden – Die Mobilfunkrichtlinie



### Wie es ist

Wer durch Niedersachsen fährt, ob mit Bahn, Bus oder Auto merkt anhand unterbrochener Telefongespräche oder in Teilen sehr langsamer mobiler Datenübertragungen: Abseits des kabelgebundenen Breitbandausbaus kommt der Mobilfunkinfrastruktur eine ebenso wichtige Bedeutung zu. Während das BMVI unlängst eine Einigung mit den großen Mobilfunknetzbetreibern verkündet hat, bis Ende 2020 eine Versorgung von 99 Prozent der Haushalte bundesweit und bis 2021 von 99 Prozent der Haushalte in jedem Land erreichen zu wollen, strebt die Landesregierung sogar eine 100 prozentige LTE-Versorgung bis 2021 an. Mit Blick auf den Mobilfunkatlas des Breitbandzentrums Niedersachsen-Bremen wird deutlich, dass insbesondere im äußersten Südwesten und im Nordosten des Landes ebenso 4G-Funklöcher zu finden sind wie im Weserbergland und besonders ausgeprägt im Harz – und damit in eher ländlich geprägten Regionen. Ziel der sich derzeit noch in der Pre-Notifizierung befindlichen Mobilfunkrichtlinie soll es entsprechend sein, den mobilen Zugang zu Kommunikationsnetzen durch deren sukzessiven Ausbau zu fördern und damit die Abdeckung gerade in den Gebieten zu verbessern, in denen der Markt keine Versorgung hervorbringt. Analog zum kabelgebundenen Breitbandausbau soll

auch hier die Wahl zwischen einem Betreibermodell und einem Wirtschaftlichkeitslückenmodell ermöglicht werden. Im Zentrum der Förderung stehen dabei Investitionen in den Bau der passiven Infrastruktur, wie z.B. der Mast, das Fundament oder auch die Stromanbindung, Leerrohre oder die Zuwegung. Aktive Sendetechnik soll hingegen durch den Betreiber bzw. Nutzer finanziert werden. Mit insgesamt 20 Millionen Euro plant Niedersachsen, den LTE-Mobilfunkausbau zu unterstützen.

### Was zu tun ist

Aus Sicht der IHK Niedersachsen sollte die Förderung mit einer Verpflichtung der Netzbetreiber einhergehen, die gefördert errichtete passive Infrastruktur mit der entsprechenden Technik auszustatten und diese im Anschluss auch aktiv zu nutzen. Des Weiteren befürworten wir eine Beschleunigung des Entwicklungsprozesses. Sollte eine im Markterkundungsverfahren getroffene Absichtserklärung zum eigenwirtschaftlichen Ausbau durch den privaten Netzbetreiber nicht eingehalten werden, empfehlen wir, direkt mit dem geförderten Ausbau zu beginnen, anstatt erst noch einmal das Markterkundungsverfahren fortzusetzen.

## Urban vernetzt – Die Richtlinie Hot Spot – Niedersachsen

### Wie es ist

Mit rund elf Millionen Euro plant das Niedersächsische Wirtschaftsministerium anhand einer neuen Richtlinie öffentliche WLAN-Hot Spots zu fördern. Mit diesen Mitteln sollen an öffentlichen Stellen, wie z.B. in Gebäuden der öffentlichen Hand, auf Marktplätzen oder an touristischen Orten, aber auch in den Fahrzeugen des ÖPNV Internet-Zugangspunkte für jedermann bereitgestellt werden. Neben dem Aspekt der gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe kann hiermit, so die Erwartung seitens der IHK Niedersachsen, vor allem eine Attraktivitätssteigerung von Innenstädten und Plätzen, aber auch touristischer Ziele einhergehen, wenn diese ihre Angebote um digitale Anwendungen erweitern. Gleiches gilt für die Errichtung von WLAN-Zugängen an Haltestellen und Bahnhofsgebäuden sowie in den Fahrzeugen des öffentlichen Nahverkehrs. Gefördert werden sollen Investitionen für die erstmalige Errichtung von öffentlichen WLAN-Hot-Spots oder die räumliche Erweiterung eines bestehenden Netzes. Zielgruppe der Förderung sind Kommunen und Aufgabenträger des ÖPNV, die die Anschaffung und den Anschluss der jeweiligen Access Points bzw. der in den Bussen und anderen Kraftfahrzeugen einzubauenden WLAN-Router ebenso fördern lassen können wie die notwendigen Installations- und Bauarbeiten.

### Was zu tun ist

Die IHK Niedersachsen begrüßt die Hot Spot-Förderung als einen Beitrag zur Wirtschaftsförderung und Attraktivitätssteigerung von Innenstädten und Sehenswürdigkeiten. Durch ein kostenloses WLAN-Netz steigt die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und an öffentlichen touristischen Anlaufpunkten können neue Aspekte der Informationsvermittlung entwickelt werden.

## Effizient verknüpft – Die Campusnetz-Richtlinie

### Wie es ist

Die mit 50 Millionen Euro ausgestattete, gerade erst in der Abstimmung befindliche Campusnetz-Richtlinie ist bislang einmalig in Deutschland und liegt mit ihrem Fördergegenstand zwischen klassischer Infrastruktur- und originärer Digitalisierungsförderung. Während der Aufbau eines Mobilfunknetzes der neuesten Generation 5G in Niedersachsen nun stellenweise startet, findet die 5G-Technologie in einem räumlich begrenzten Umfeld bereits heute Anwendung. Als sogenannte 5G-Campusnetze werden Mobilfunknetze bezeichnet, die z.B. auf ein Unternehmensgrundstück oder eine Produktionshalle begrenzt aufgespannt werden. Diese dienen dabei vor allem der effizienzsteigernden Vernetzung und Steuerung der Komponenten untereinander und ermöglichen sowohl Prozess- als auch Organisationsinnovationen. Ein Anwendungsbeispiel ist der Einsatz von sogenannten „Automated Guided Vehicles“ (AGV), kleinerer aus der Ferne gesteuerter oder sich autonom bewegendes Fahrzeuge, die innerhalb eines Gebäudes oder auf einem Grundstück Zuliefererdienste zwischen den verschiedenen Fertigungsstationen übernehmen. Mit der Förderrichtlinie sollen Anreize für die Schaffung von lokalen, privaten Funknetzen gegeben werden, die vorab von der Bundesnetzagentur in einem vorgegebenen Frequenzbereich auf Antrag vergeben wurden. Darüber hinaus sollen räumlich abgegrenzte öffentlich zugängliche Funknetze Gegenstand der Förderung sein. Ziel der Förderung ist es, den 5G-Mobilfunkstandard in Niedersachsen auch im Unternehmensumfeld und für Forschungsvorhaben zu etablieren und somit die genannten Prozess- und Organisationsinnovationen auszulösen, um die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft zu stärken.

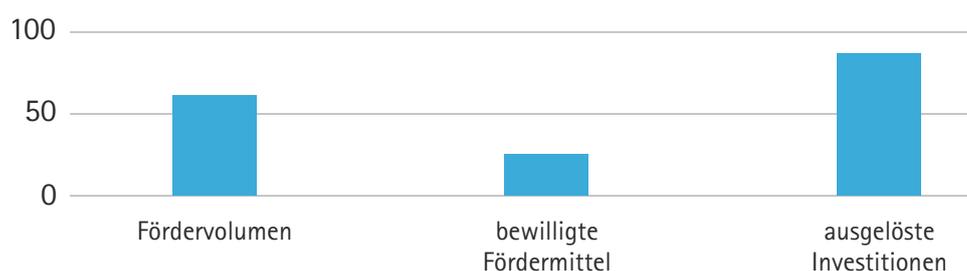
### Was zu tun ist

Wir bewerten diese deutschlandweit bislang einmalige Initiative der Landesregierung positiv und setzen für die Etablierung von Campusnetzen vor allem auf die Werbewirkung bei Unternehmen und Betrieben, wenn Wettbewerber damit spürbare Erfolge erzielen. Zugleich fordern wir, dass die Förderung auch für kommunale Träger ermöglicht wird, damit diese Industrie- und Gewerbegebiete oder Technologieparks mit einem 5G-Campusnetz ausstatten können.



## Einfach digitalisiert – Die Richtlinie digitalbonus.niedersachsen

### Investitionen RL digitalbonus.niedersachsen in Millionen Euro



### Wie es ist

Ein niederschwelliges Angebot für kleinere bis mittlere Investitionen zur Förderung der Digitalisierung insbesondere in KMU war das Ziel der neu aufgelegten Richtlinie digitalbonus.niedersachsen. Mit mehr als 5.100 Anträgen hat sich diese seit 2019 zu einer wahren Erfolgsgeschichte entwickelt. Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, der Life Sciences sowie aus dem Bereich eHealth und des Handwerks, aber auch kleine freiberufliche Planungsbüros aus Niedersachsen können sich dabei Investitionen zur Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen oder Prozessen in ihren Unternehmen ebenso fördern lassen wie die Verbesserung der IT-Sicherheit durch den Erwerb von Hardware, Software oder Softwarelizenzen.

Seit der Corona-Pandemie nimmt der Digitalbonus auch verstärkt technische Home-Office- und Videokonferenzlösungen in den Fokus und unterstützt Unternehmen unter den geltenden pandemie-bedingten Einschränkungen bei der Fortführung ihrer Geschäfte und dem Gesundheitsschutz ihrer Mitarbeiter. Von den rund 5.100 gestellten Anträgen konnten bereits über 3.300 Anträge niedersächsischer Unternehmen bewilligt werden.

Die bewilligten Mittel in Höhe von 24,75 Millionen Euro haben mittlerweile Investitionen der Unternehmen von mehr als 87 Millionen Euro ausgelöst und zeigen damit die besondere Hebelwirkung dieser Förderrichtlinie.

### Was zu tun ist

Die IHK Niedersachsen hat die Aufstellung des Digitalbonus und dessen wiederholte Aufstockung unterstützt und sieht diesen als ein attraktives Angebot für Unternehmen, den mit der Digitalisierung einhergehenden Wandel gefördert anzugehen. Gleichzeitig weisen wir aber auch daraufhin, dass Niedersachsen noch Aufholpotential besitzt. Wurde der Digitalbonus ursprünglich mit 15 Millionen Euro ausgestattet, befindet sich eine Erhöhung auf insgesamt 60 Millionen Euro derzeit in der Umsetzung.

## Vernetzt digital – Die Richtlinie DigitalHub.Niedersachsen

### Wie es ist

Als ein „Beschleuniger von Innovationen“ hat die Landesregierung die Richtlinie DigitalHub.Niedersachsen mit dem Ziel aufgesetzt, Experimentierfreude, Informationsaustausch und Risikobereitschaft, vor allem jedoch die Vernetzung verschiedener Akteure zu fördern. Ein DigitalHub fungiert somit als Netzwerk z.B. zwischen Unternehmen und Start-ups oder zu Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Vertretern der IKT- und Kreativwirtschaft. Dabei können auch Verbände oder Kammern ebenso wie Cluster, Wirtschaftsförderungen oder Wagniskapitalgeber miteinbezogen werden. Ein DigitalHub kann dabei räumlich, aber auch mobil entwickelt werden, wenn die geschaffene Einrichtung Angebote zur Förderung der Zusammenarbeit und der Unterstützung der Unternehmen bei der Digitalisierung schafft, neue digitale Technologien vor Ort erlebbar macht oder eine Gelegenheit zur Ausarbeitung von Prototypen im Rahmen kooperativer Digitalisierungsprojekte gibt. Positiv hervorzuheben ist dabei, dass eine Einbindung in bestehende Innovationsinfrastrukturen wie Technologie-, Kompetenz- und Gründerzentren oder Institute, Kammern und Transferzentren mit Blick auf mögliche Synergieeffekte grundsätzlich möglich ist und in der Richtlinie als wünschenswert beschrieben wird. Der erste Förderaufruf ist mittlerweile erfolgreich abgeschlossen. Fünf Antragsteller wurden demnach zur Einreichung eines Vollartrages aufgefordert, während der zweite Förderaufruf noch bis Ende September 2020 laufen soll. Die ersten Bescheide sollen aller Voraussicht nach im Oktober vergeben werden. Ein dritter Förderaufruf soll ebenfalls noch im Jahr 2020 starten.

### Was zu tun ist

Wir befürworten insbesondere die formulierte Schwerpunktsetzung auf eine interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie die vorgesehene Zielrichtung, sowohl neue Unternehmen als auch bereits am Markt etablierte Bestandsunternehmen zu fördern. Wir sehen die DigitalHubs dabei als gute Gelegenheit, das Wissen und die Kompetenzen verschiedener Akteure institutionalisiert zum Wohle der Unternehmen zusammenzubringen. Allerdings empfehlen wir die Öffnung der Förderung auf projektbezogene Personalkosten, um insbesondere Hochschulen besser in die geförderten Netzwerke integrieren zu können.

## Intelligent mobil – Die Richtlinie „Digitalisierung im Verkehr“

### Wie es ist

Mit rund 15 Millionen Euro fördert die Niedersächsische Landesregierung Maßnahmen zur Erhöhung von Sicherheit und Effizienz im Verkehr sowie die Gewährleistung einer flächendeckenden Mobilität und den Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit der Mobilitätsbranche. Darunter fallen z.B. Investitionen in ein intelligenteres Verkehrsmanagement durch digitale Anwendungen in Ballungsräumen zur Reduzierung von Staus oder ein digital unterstütztes LKW-Parkraum-Management. Der ÖPNV wiederum profitiert durch die Förderung digitaler Anwendungen rund um Auskunfts- und Ticketsysteme und die Verknüpfung mit verschiedenen Verkehrsträgern. Darüber hinaus können Unternehmen Investitionen in die Digitalisierung der Logistik fördern lassen. Dabei geht es vor allem um Effizienzsteigerungen der Transporte, aber auch um ein besseres Kapazitätsmanagement an Umschlagsanlagen. Hinzu kommen Anstrengungen zur Schaffung durchgehender Logistik- und Kommunikationsketten sowie Maßnahmen, um die bereits vorhandene Infrastruktur besser und effizienter zu nutzen.

### Was zu tun ist

Als IHK Niedersachsen haben wir uns dafür eingesetzt, dass insbesondere im Bereich der Digitalisierungsförderung im ÖPNV nicht nur öffentliche Verkehrsunternehmen, sondern auch private Busunternehmen profitieren und ihre Digitalisierungsinvestitionen fördern lassen können. Darüber hinaus haben wir vorgeschlagen, die digitale Bedarfssteuerung des ÖPNV-Angebotes, insbesondere für Angebote im ländlichen Raum, mit aufzunehmen, um flexibler und effizienter auf Bedarfe der Kunden reagieren zu können.



## Schlussfolgerungen

### Herausforderung Digitalisierung erfolgreich aufgegriffen

Aus Sicht der IHK Niedersachsen hat die Landesregierung das Themenfeld „Digitalisierung“ erfolgreich aufgegriffen und ist die damit verbundenen Herausforderungen angegangen. Ziel sollte es sein, die Digitalisierung führend zu gestalten. Mit Blick auf die bereits auf den Weg gebrachten und die bis Ende des Jahres 2020 noch geplanten Richtlinien in den Bereichen Energiemanagement, Telemedizin und der sogenannte „Digitalbonus für Vereine“ hat die Landesregierung einen insgesamt ausgewogenen und sehr sinnvollen Mix an Förderrichtlinien gefunden. Durch die enge Verzahnung und inhaltliche Abstimmung der Landesregierung mit den vielen Digitalisierungsakteuren in Niedersachsen – unter ihnen die IHK Niedersachsen – gelingt es dabei zumeist praxistaugliche und unternehmensfördernde Lösungen zu finden, die in der Folge Innovationen und Investitionen anreizen können.

### Verfahrensbeschleunigung notwendig

Zugleich ist aus Sicht der Wirtschaft aber anzumerken, dass die Prozesse durch die Vielzahl an Verfahrensschritten – von der Entwurfserstellung über die interne Abstimmung bis hin zur Notifizierung durch die EU-Kommission – insgesamt sehr lange dauern, wenn man bedenkt, dass das Gros der Förderrichtlinien in 2019 und 2020 veröffentlicht wurde – also zwei respektive drei Jahre nach Amtsantritt der neuen Landesregierung. Einige der Förderrichtlinien sind sogar gerade erst an den Start gegangen oder verzeichnen den Versand der ersten Förderbescheide. Eine umfassende Bilanz der aktuellen Förderpolitik zu ziehen, wird uns somit erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein. Zugleich sollte darauf geachtet werden, die verschiedenen Förderangebote und Kombinationsmöglichkeiten mit EU- und Bundesprogrammen transparent und übersichtlich darzustellen. Positiv ist zu vermerken, dass auf hohe Mittelabrufe bei den Richtlinien für den Giganetzausbau und den Digitalbonus zügig mit einer Budgetausweitung reagiert wurde. Ein klares Zeichen für die Entschlossenheit der Landesregierung, die ambitionierten Ziele des Masterplans auch umzusetzen.

### Digitalisierungsschub nutzen

„Der digitale Wandel wird nie wieder so langsam sein wie heute“ sagt Phillipp Justus, Deutschland-Chef von Google. Es ist erfreulich, dass Niedersachsen mit dem „Masterplan Digitalisierung“ nun schon zwei Jahre Geschwindigkeit aufnehmen konnte, um den Weg in eine digitale Gesellschaft erfolgreich zu bewältigen. Der Digitalbonus zeigt, welches großes Interesse auf Seiten der Unternehmen und Betriebe im Land besteht, die Herausforderungen der Digitalisierung anzunehmen. Diesen Schwung gilt es jetzt zu nutzen, da die Covid-19-Pandemie einen ganz erheblichen zusätzlichen Digitalisierungsschub erzeugt hat. Neben der Wirtschaft müssen auch Kitas, Kindergärten, Schulen, Berufsschulen, Hochschulen, ja alle gesellschaftlichen Bereiche in Niedersachsen diesen Schub aufnehmen und Zukunft aktiv gestalten.

### Förderbudgets bedarfsgerecht nachsteuern

Die Förderung von Innovationen und Investitionen durch zielgenaue und thematisch geordnete Richtlinien hat sich hierbei als richtiger Weg erwiesen, der fortgesetzt, zugleich aber auch einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterworfen werden sollte. Denn der digitale Wandel hat erst begonnen und wird sich noch enorm beschleunigen. Die finanzielle Ausstattung der Richtlinien muss insbesondere vor dem Hintergrund der Breitenwirkung von Digitalisierungs- und Infrastrukturinvestitionen kontinuierlich überprüft und bei Bedarf entsprechend nachgesteuert werden.

# Fokus Niedersachsen

Unser Blickpunkt auf die Wirtschaft

Oktober 2020

Ihr Ansprechpartner:

Michael Zeinert  
Federführung Digitalisierung

## IHK Niedersachsen (IHKN)

Schiffgraben 57  
30175 Hannover

Telefon 04131 742 112

Telefon 0511 920 901 10

Fax 0511 920 901 11

E-Mail [digitalisierung@ihklw.de](mailto:digitalisierung@ihklw.de)  
[info@ihk-n.de](mailto:info@ihk-n.de)

Web [www.ihk-n.de](http://www.ihk-n.de)

Titelfoto ©Urheber: Konstantin Shaklein / 123rf.com

Titelfoto ©Urheber: Alexander Makarov / 123rf.com

Seite 1: ©Urheber: Galina Peshkova / 123rf.com

Seite 5: Breitbandzentrum Niedersachsen Bremen

Seite 6: ©Urheber: Pop Nukoonrat / 123rf.com

Daten-Quelle Grafiken: Niedersächsisches Ministerium  
für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Die IHK Niedersachsen ist die Landesarbeitsgemeinschaft der IHK Braunschweig, IHK Hannover, IHK Lüneburg-Wolfsburg, Oldenburgischen IHK, IHK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim, IHK für Ostfriesland und Papenburg sowie IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum. Sie vertritt rund 495.000 gewerbliche Unternehmen gegenüber Politik und Verwaltung.

Der Fokus Niedersachsen erscheint in regelmäßigen Abständen zu aktuellen Themen aus Wirtschaft und Politik und steht unter: [www.ihk-n.de](http://www.ihk-n.de)/Publikationen auch zum Download zur Verfügung.

Bitte beachten: Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Publikation auf die geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.





## IHK Niedersachsen (IHKN)

Schiffgraben 57  
30175 Hannover

Telefon 0511 920 901 10  
Fax 0511 920 901 11

E-Mail [noske@ihk-n.de](mailto:noske@ihk-n.de)  
[info@ihk-n.de](mailto:info@ihk-n.de)

Web [www.ihk-n.de](http://www.ihk-n.de)